EU-Registriernummer (vom Antragsteller auszufüllen)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

Name der Bank
IBAN

Name und Anschrift des/r Antragsteller/s/in	
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.
E-Mail	

Eingangsstempel

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
GB Förderung, SG 2.1.2 - GenV
Wunstorfer Landstraße 9
30453 Hannover

Antrag und Zuchtverpflichtungserklärung

☐ **Erstantrag**

Ich/Wir beantrage/n eine Zuwendung zur Zuchterhaltung aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen (RL GenV vom 01.08.2020) für meine/unsere im Zuchtbuch eingetragenen

_____(Anzahl) männlichen _____ (Anzahl) weiblichen

☐ Pferde ☐ Rinder ☐ Schafe ☐ Ziegen ☐ Schweine

der Rasse/Zuchtrichtung _____

(Bitte genaue Bezeichnung der Anlage der RL GenV entnehmen!)

Mit diesen Tieren nehme ich an einem Erhaltungszuchtprogramm der zuständigen Zuchtorganisation teil, so dass die Tiere in den letzten 12 Monaten, bei Pferden zweimal innerhalb des Verpflichtungszeitraumes (Stichtag 01.09. jeden Jahres) in Reinzucht angepaart oder Nachkommen geboren wurden, die im entsprechenden Zuchtbuch eintragungsfähig sind. Die männlichen Tiere wurden mindestens einmal in Reinzucht zur Bedeckung/Besamung eingesetzt. Bei Schafen werden für je 50 beantragte weibliche Tiere mindestens ein gekörter und in das Zuchtbuch eingetragener Bock nachgewiesen. Die Bestätigung der zuständigen Zuchtorganisation liegt an.

Erklärungen der/s Antragsteller/s/in:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die mit dem Erstantrag beantragte Anzahl von Zuchttieren mindestens 5 Jahre (Verpflichtungszeitraum) jährlich zur Zucht zu verwenden, insbesondere unter Beachtung der in Nr. 6.2 und 6.4 der RL GenV enthaltenen Bedingungen über die Bestandsverringerung bzw. Übertragung auf eine/n Nachfolgezüchter/in.
Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Züchtervereinigung, die das betreffende Erhaltungszuchtprogramm für die geförderte Rasse durchführt, alle vorhandenen genetisch relevanten Daten bereitzustellen. Ich/Wir erkläre/n mich/uns bereit, auf Anfrage zur Gewinnung von Material für den Aufbau der Mindestreserve der „Deutschen Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere“ beizutragen.
Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir Landbewirtschafter bin/sind.
Die dem Antrag zugrundeliegende RL GenV ist mir/uns bekannt.

Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass
- die Zuwendung nach Nr. 7.3 der RL GenV jährlich bis zum 30. September zu beantragen ist,
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung nicht besteht;
- die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof, das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz oder durch die Landwirtschaftskammer auch nachträglich kontrolliert werden können;
- die Zuwendungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zurückgefordert werden können;
- die Angaben in den Anträgen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zahlungen abhängig sind) subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) sind,
- ich/wir nach § 1 des Nieders. Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBI. I S. 189) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBI. I S. 2037) verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind und
  - die Nichteinhaltung der o. a. Vorgaben strafrechtlich verfolgt werden kann.

Ich/Wir bin/sind verpflichtet,

- alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher für die Dauer von mindestens 6 Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren.

Ich/Wir willige/n ein, dass

- die Angaben aller Einzelanträge, Anlagen und Unterlagen zur automatisierten Antragsbearbeitung von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden;
- die Bewilligungsbehörde, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung dient, Daten an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie zur Auszahlung der Zuwendung an die beauftragten Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Institute übermittelt.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

(Ort, Datum)	(Unterschrift/en des/der Antragsteller/s/in bzw. des/der Vertretungsberechtigten)

Anlage

_____
(Name und Anschrift der Zuchtorganisation)

Bestätigung der Zuchtorganisation

Für _____
(Name, Vorname, Wohnort des/der Antragsteller/s/in)

Zuchttiere der Rasse/Zuchtrichtung

_____
(Bitte genaue Bezeichnung der Anlage der RL GenV entnehmen!)

Anzahl _____ weibliche Zuchttiere

_____ männliche Zuchttiere

Die angegeben Tierzahlen sind im Zuchtbuch der o.g. Rasse eingetragen. Die Zuchttiere haben an einem Erhaltungszuchtprogramm teilgenommen, so dass die Tiere in den letzten 12 Monaten, bei Pferden zweimal innerhalb des 5-jährigen Verpflichtungszeitraumes (Stichtag 01.09. jeden Jahres) in Reinzucht angepaart oder Nachkommen geboren wurden, die im entsprechenden Zuchtbuch eintragungsfähig sind. Die männlichen Tiere wurden mindestens einmal in Reinzucht zur Bedeckung/ Besamung eingesetzt.

Soweit sich der Antrag auf eine der u. g. Rinderrassen bezieht, handelt es sich um Tiere der Rasse

☐ Deutsches Schwarzbuntes Niederungrind (DSN), von denen

_____ Kühe mit < 10 % Holstein-Friesian-Genanteil (HF),

_____ Kühe mit 10 % - 25% HF-Genanteil,

von einem reinrassigen Bullen der Rasse DSN gedeckt oder besamt wurden;

☐ DSN Kühe, die an der **Milchleistungsprüfung** teilnehmen.

☐ Deutsche Rotbunte Doppelnutzung (DN)
mit weniger als 25 % Fremdgenanteil, die von einem reinrassigen Bullen der Rasse DN gedeckt oder besamt wurden;

☐ DN Kühe, die an der **Milchleistungsprüfung** teilnehmen.

☐ Rotvieh alter Angler Zuchtrichtung (RV)
ohne Holstein-Genanteil und max. 25 % Genanteil von skandinavischem Rotvieh, die von einem reinrassigen Bullen der Rasse Rotvieh alte Angler Zuchtrichtung gedeckt oder besamt wurden.

_____

(Ort, Datum) | Unterschrift des/der Zuchtleiter/s/in bzw. dessen Beauftragte/n) | (Stempel)

Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

_____

Name, Vorname:

Bitte unterschreiben und senden an:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen ● SG 2.1.2 GenV ● Wunstorfer Landstraße 9 ● 30453 Hannover

Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Dieses Informationsblatt informiert Sie darüber, was mit Ihren von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf ihre Verarbeitung haben. Diese Informationen erfolgen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Mit dem Antrag auf „Zuwendung zur Zuchterhaltung aufgrund der Richtlinie zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen“ sowie den zugehörigen Anlagen werden ihre Antragsdaten für diese Fördermaßnahme erhoben und verarbeitet. Die Antragsdaten werden geprüft, abgeglichen und weiterverarbeitet. Nach umfänglicher Prüfung der Antragsdaten erfolgt eine Entscheidung über den Antrag sowie bei positiver Entscheidung eine Auszahlung.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover Telefon: (0511) 120 0
E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
Telefon: (0511) 120 2073
E-Mail: datenschutz@ml.niedersachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die von den Antragstellerinnen/Antragstellern im Rahmen der Fördermaßnahme zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen aus den Antragsunterlagen inkl. sämtlicher Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und der Zuwendungshöhe, für die Bewilligung, für Wiedereinziehungsverfahren, für Prüfzwecke, für statistische Zwecke sowie zur Evaluation verarbeitet.
Für eine Antragstellung ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erforderlich und damit verpflichtend. Die personenbezogenen Daten werden für einen vollständigen Antrag benötigt. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann keine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen und dieser ist abzulehnen.
Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, die Sie im Zusammenhang mit der Antragstellung angegeben haben.

Im Einzelnen werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:

- Bewilligung der Anträge
- Auszahlung und Verbuchung

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen soweit erforderlich insb. an folgende Empfänger übermittelt:

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
- Bundeskasse Trier bzw. Landeshauptkasse Niedersachsen
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier)
- Vereinigten Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT)
- Landesrechnungshof
- Ämter für Statistik
- Sozialversicherungen
- Steuerverwaltung
- Evaluationsunternehmen

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden unbeschadet besonderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, nach Ablauf des zehnten Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die genannten Daten erhoben wurden, gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:

Auskunft: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung: Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679).

Löschung: Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch statt gegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinen-lesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruch: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Beschwerde: Sie haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, einzulegen.

7. Beschwerderecht

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: (0511) 120 4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Ich habe/wir haben die Hinweise zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der VO (EU) 201/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Ort, Datum

Unterschrift/en der antragstellenden Person/en
bzw. der vertretungsberechtigten Person